

## Reform der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) ist ein **Kernstück des deutschen Parlamentarismus**. Hier sind die Abläufe und Entscheidungswege geregelt, die die demokratische Gesetzgebung in Deutschland organisieren. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Geschäftsordnung präzise, rechtssicher und für die Bürgerinnen und Bürger transparent die parlamentarischen Abläufe regelt. Und uns besonders wichtig: Wir verhindern, dass Demokratiefeinde unklare Regelungen für ihre Zwecke missbrauchen können, die letztlich gegen den Parlamentarismus gerichtet sind. Auch deshalb braucht es klare Regeln in der Geschäftsordnung des Bundestages.

Die heutige Fassung der GO-BT beruht grundsätzlich auf der am 1. Oktober 1980 in Kraft getretenen Reform. Zwar hat die SPD-Bundestagsfraktion in den letzten Wahlperioden einige Änderungen auf den Weg gebracht. Die GO-BT orientiert sich aber derzeit immer noch an dem Selbstverständnis des Parlaments von vor über 40 Jahren. Viel hat sich geändert, so gilt es etwa die Möglichkeiten der Digitalisierung für einen modernen Parlamentarismus zu nutzen. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich daher in dieser 20. Legislaturperiode mit Nachdruck für eine **umfassende Reform** der GO-BT ein, damit dieses Regelwerk an unsere derzeitige Vorstellung einer lebendigen Demokratie und eines modernen Parlamentarismus angepasst wird.

### 1. Stärkung der Rolle des Parlaments

Wir werden die **Fragestunde** und die **Regierungsbefragung** dynamischer und interaktiver gestalten. Bereits in der 19. Wahlperiode haben wir dafür gesorgt, dass die Regeln über die Fragestunde und die Regierungsbefragung reformiert werden. Wir wollen jetzt darauf aufbauen, damit die Debatten lebhafter und der Dialog zwischen Bundestag und Bundesregierung interessanter für die Bürgerinnen und Bürger werden, etwa durch engere Einbindung der Mitglieder der Bundesregierung. Der Bundestag soll zudem hinreichende Informationen über die Positionen erhalten, die die Bundesregierung in **internationalen Gremien** vertritt, insbesondere durch Regierungserklärungen.

### 2. Transparenz in der Gesetzgebung

Damit Bürgerinnen und Bürger die Entscheidungen des Bundestages nachvollziehen können, braucht es transparente Entscheidungswege. Transparenz setzt Öffentlichkeit und Verständlichkeit der Abläufe voraus.

Die jeweiligen Ausschüsse des Deutschen Bundestages können beschließen, Tagesordnungspunkte **öffentlich** zu beraten.

Öffentliche Ausschusssitzungen und Sachverständigenanhörungen werden **in Echtzeit übertragen**, damit eine breite Öffentlichkeit die Beratungen mitverfolgen kann. Themen, bei denen ein Bedarf an nicht-öffentlicher Beratung besteht, können weiterhin ohne Öffentlichkeit beraten werden.

**Ausschussdrucksachen** und **Ausschussprotokolle**, die nicht als Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad eingestuft sind, werden veröffentlicht.

Die Listen der **Berichterstatterinnen und Berichterstatter** in den Ausschüssen wollen wir veröffentlichen, damit transparent wird, wer Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner ist.

**Sachverständige**, die an öffentlichen Anhörungen teilnehmen, müssen etwaige Interessenkonflikte offenlegen. Auch wollen wir offenlegen, welche Fraktion die jeweiligen Sachverständigen zu den Anhörungen eingeladen hat.

Durch die Einführung von **Synopsen** in Gesetzentwürfen und Änderungsanträgen werden wir anschaulich darstellen, welche Gesetze auf welche Weise geändert werden.

Wir wollen durch eine **bürgernahe Sprache** und durch die Stärkung der **Barrierefreiheit** unsere Gesetze verständlicher machen.

### 3. Digitalisierung

Wir wollen die Möglichkeiten der Digitalisierung auch für die parlamentarische Arbeit stärker nutzen. Namentliche Abstimmungen wollen wir deshalb im Wege **elektronischer Abstimmungen** im Plenarsaal durchführen. Dadurch entfallen lange Auszählungen und die Abstimmungsergebnisse stehen schnell und transparent fest. Ein Modell kann das Abstimmungssystem des Europaparlamentes sein. Digitale Fernabstimmungen lehnen wir ab. Der Plenarsaal ist die Herzkammer unserer Demokratie und dort sollten deshalb die politische Debatte und die Stimmabgabe erfolgen.

### 4. Verständliches Regelwerk

Wir werden die Geschäftsordnung **strukturell** und **redaktionell** verbessern.

Nicht mehr angewandte Normen wie bspw. die Urlaubserteilung durch die Bundestagspräsidentin (§ 14 GO-BT) werden wir streichen.

Nicht normierte parlamentarische Praktiken wie die Abgabe einzelner Reden zu Protokoll werden als neue Regeln eingeführt.

Klarstellungs- und ergänzungsbedürftige Normen, z. B. die unterschiedlichen Begrifflichkeiten über die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen in § 69 GO-BT, werden wir präzisieren.

Der Geschäftsausschuss hat bislang mehr als 200 Auslegungsentscheidungen für die Geschäftsordnung des Bundestages beschlossen. Wir werden deshalb die Geschäftsordnung präzisieren, um mehr Rechtsklarheit zu schaffen, damit zukünftig möglichst wenig Auslegungsfragen entstehen.